

Dez. 1 Oberbürgermeister Innere Verwaltung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0241/26

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktionen SPD & Piraten, Die Linke, Mehrwertstadt und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur DS 0160/26 - Solidarität mit den Zalandobeschäftigten, ihren Angehörigen und den örtlichen Geschäftspartnern

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
- Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.
- Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

Der Antrag entspricht im Wesentlichen den Inhalten der Anträge in den Drucksache 0160/26, 0202/26 und 2024/26. Daher wird auf die Stellungnahmen zu diesen Drucksachen verwiesen.

Ergänzend ergehen zu den einzelnen Beschlusspunkten die folgenden Hinweise:

BP 03, 4. Anstrich:

Vorbereitung und Abstimmung mit dem Jobcenter als gemeinsame Einrichtung der Agentur für Arbeit und Stadt Erfurt auf die notwendige Unterstützung sowie Einberufung einer Sondersitzung des Jobcenter-Beirates aktive Kommunikation der Wirtschaftsförderung und

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die notwendige Abstimmung mit der Agentur für Arbeit bereits erfolgt und fortlaufend stattfindet. Die Agentur für Arbeit ist seit dem ersten Krisengespräch eingebunden und hat umgehend ein eigenes Krisenteam eingerichtet. Zwischen Stadtverwaltung, Agentur für Arbeit und Jobcenter besteht ein regelmäßiger Austausch zu Unterstützungsbedarfen und Maßnahmen. Vor diesem Hintergrund erscheint die Schaffung zusätzlicher paralleler Abstimmungs- oder Koordinierungsstrukturen nicht zielführend. Eine gesonderte Sondersitzung des Jobcenter-Beirates kann bei konkretem Bedarf geprüft werden; derzeit werden die erforderlichen Themen jedoch bereits in den bestehenden Arbeits- und Abstimmungsformaten bearbeitet. Die aktive Kommunikation der Wirtschaftsförderung erfolgt laufend und ist in die bestehenden Strukturen eingebettet.

BP 03, 5. Anstrich:

Vorlage eines Konzeptes der Wirtschaftsförderung zur Zukunft des Logistikzentrums am Standort GVZ, auch unter Einbeziehung weiterer Unternehmen und Arbeitsgebern der Stadt und der Region,

Die Wirtschaftsförderung begleitet die Frage der Nachnutzung des Logistikzentrums bereits aktiv. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Immobilie in Privateigentum befindet und die Stadt daher nicht eigenständig über die künftige Nutzung entscheiden kann. Gespräche zur Nachnutzung finden bereits zwischen dem Eigentümer, Zalando, der Stadt, dem Land und der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) statt. Die Wirtschaftsförderung ist in diesen Prozess eingebunden und bringt die Perspektiven weiterer Unternehmen und Arbeitgeber aus der Stadt und der Region ein. Ein gesondertes, zusätzliches Konzeptpapier würde vor diesem Hintergrund

derzeit keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn bringen. Die Verwaltung verfolgt vielmehr einen integrierten Ansatz, bei dem Nachnutzungsperspektiven fortlaufend geprüft und gemeinsam mit den relevanten Akteuren entwickelt werden.

BP 03, 6. Anstrich:

bei Neu-Ansiedlung in Erfurt ist künftig darauf hinzuwirken, dass die Mindestanforderungen an die Standortbindung sowie Tarifbindung und starke Mitbestimmungspraxis gesichert werden sowie eine hohe Wertschöpfung in der Region erfolgt.

Die Stadt Erfurt teilt das Ziel, bei künftigen Ansiedlungen Unternehmen zu gewinnen, die für eine hohe regionale Wertschöpfung, verlässliche Standortbindungen und gute Arbeitsbedingungen stehen. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt im Rahmen der Wirtschaftsförderung an rechtliche Vorgaben gebunden ist. Eine verbindliche Festlegung arbeitsrechtlicher Kriterien als formale Mindestanforderung ist daher nur in dem rechtlich zulässigen Rahmen möglich. Unabhängig davon ist die Ansiedlungspolitik der Stadt bereits darauf ausgerichtet, gezielt Unternehmen anzusprechen und zu unterstützen, die langfristige Standortperspektiven und eine hohe regionale Wertschöpfung erwarten lassen. Diese strategische Ausrichtung wird fortgeführt.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, diese Drucksache nicht zu beschließen und sich stattdessen auf das zu beschränken, wofür die Stadtverwaltung Erfurt originär zuständig und zu leisten im Stande ist. Daher werden die u. g. Vorschläge zur Beschlussänderung unterbreitet.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

01

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt nimmt die angekündigte Schließung des Zalando-Standortes mit großer Sorge zur Kenntnis und bringt seine Solidarität mit den betroffenen Beschäftigten, ihren Angehörigen sowie den örtlichen Geschäftspartnern zum Ausdruck. Der Oberbürgermeister wird gebeten, im Rahmen seiner Zuständigkeit die Gespräche mit der Unternehmensleitung von Zalando sowie mit dem Freistaat Thüringen, der Bundesagentur für Arbeit, dem Betriebsrat und den Gewerkschaften fortzusetzen, um mögliche sozialverträgliche Übergangslösungen umzusetzen.

02

Zu den folgenden Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft und Beteiligungen ist ein Tagesordnungspunkt „Aktuelles zur Betriebsstillegung von Zalando“ aufzunehmen. Zum Tagesordnungspunkt berichtet die Leiterin des Amtes für Wirtschaftsförderung zum aktuellen Auswirkungen der Standortschließung sowie Perspektiven für die Nachnutzung des Standortes und berichtet über die wesentlichen Erkenntnisse unter Beachtung des Datenschutzes und der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Soweit dies zur sachgerechten Beratung erforderlich und der Bedarf vorher absehbar ist, können im Einzelfall Sachverständige hinzugezogen werden.

Anlagenverzeichnis

gez. i. A. Vogt

Unterschrift Dezernatsleitung LBOB

28.01.2026

Datum